

# Wochenblatt

## für Bschopau und Umgegend.

### Amtsblatt

für die königliche Amtshauptmannschaft zu Bschopau, sowie für das königliche Amtsgericht und den Stadtrath zu Bschopau.

62. Jahrgang.

Sonnabend, den 12. Mai.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird am Abend vorher ausgegeben und versendet.  
 Vierteljahrspreis 1 Mark ausschließlich Porto- und Postgebühren.

Inserate werden mit 10 Pfg. für die gespaltene Korpuszelle berechnet und bis mittags 12 Uhr des dem Tage des Erscheinens vorhergehenden Tages angenommen.

## Pfingsten.

Wie schön die Welt! Ein Meer von Däften,  
 Ein Knospen, Blüten fern und nah.  
 Wie jauchzt es aus den blauen Lüften:  
 „Der Lenz, der Lenz ist wieder da!“  
 Die leicht beschwingten Falter kosen  
 Mit jedem holden Blumenkind,  
 Und scherzend treibt mit jungen Rosen  
 Sein neckisch Spiel der Morgenwind.

Rings lauter Jubel, Lust und Freude;  
 Vergessen alle Not und Pein.  
 's ist Pfingsten ja, 's ist Pfingsten heute,  
 Wer könnte da wohl traurig sein?  
 Drum fort mit Sorgen, fort mit Grämen  
 Und allem selbstgeschaff'nen Schmerz!  
 Soll dich die Kreatur beschämen,  
 Du leicht verzagtes Menschenherz?

Schau um dich wie in weiter Runde  
 In Strömen neues Leben quillt!  
 Wie Mut und Hoffnung neu zur Stunde  
 Jedweden Harm und Kummer stillt!  
 O eile du auch, zu erfassen  
 Den Geist, der heut die Welt beseelt!  
 Der ist nicht arm und nicht verlassen,  
 Dem nicht der wahre Tröster fehlt.

G. Greiner.

### Ausruf zum Mehrgebot.

Auf das zum Nachlasse des Strumpfwirkers Heinrich Hermann Martin in Dittersdorf gehörige, ortsgewöhnlich auf 3500 M. geschätzte Haus- und Gartengrundstück Nr. 96 des Brandkatasters und Folium 113 des Grund- und Hypothekenebuchs für Dittersdorf sind 3000 M. geboten worden. Wer mehr zu bieten gesonnen ist, wolle dies

bis zum 28. Mai dieses Jahres

hier anzeigen.

Bschopau, am 9. Mai 1894.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Meier.

Schj.

### Bekanntmachung,

#### das Einbringen von Pfingstbäumchen betreffend.

Das Einbringen von Pfingstbäumchen (Maizen) ist nur denjenigen erlaubt, welche entweder Waldbesitzer selbst sind, oder welche über den rechtmäßigen Erwerb solcher Bäumchen sich genügend auszuweisen vermögen.

Diejenigen, welche einen solchen Ausweis nicht zu erbringen vermögen, haben außer Beschlagnahme der Bäumchen ihre Bestrafung zu erwarten.  
 Bschopau, am 11. Mai 1894.

Der Stadtrath.  
 Krehschmar.

### Bekanntmachung.

#### Am zweiten Pfingstfeiertag Vormittags von 11—12 Uhr

wird das Staudesamt zur Entgegennahme der Anzeigen über Sterbefälle und das Polizei-Meldeamt behufs An- und Abmeldung beurlaubter Soldaten geöffnet sein.

Bschopau, am 11. Mai 1894.

Der Stadtrath.  
 Krehschmar.

### Bekanntmachung,

Das 5. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, sowie Nr. 14, 15, 16, 17 und 18 des Reichsgesetzblattes sind eingegangen und liegen 14 Tage lang an hiesiger Rathsstelle — Zimmer Nr. 3 — zu Jedermanns Einsicht aus.

Der Inhalt derselben ist im Rathhause aus dem Anschläge an der Tafel für amtliche Bekanntmachungen zu ersehen.  
 Bschopau, am 11. Mai 1894.

Der Stadtrath.  
 Krehschmar.

### Bekanntmachung.

Nach den hier eingereichten Anzeigen verkaufen von Sonnabend, den 12. dieses Monats ab, sämtliche hiesige Bäckermeister 1 Pfund Weißbrot zu 9% Pfg. (6 Pfund 55 Pfg.), außerdem der Bäcker Albin Weber 1 Pfund Weißbrot II. Sorte zu 7% Pfg. (6 Pfund 47 Pfg.), sowie der Brothändler Heinrich Seltmann 1 Pfund Weißbrot I. Sorte zu 8% Pfg. (6 Pfund 53 Pfg.) und 1 Pfund Weißbrot II. Sorte zu 8 Pfg. (6 Pfund 48 Pfg.).

Bschopau, am 11. Mai 1894

Der Stadtrath.  
 Krehschmar.